

Das Primärarztsystem:

Sorgt Patientensteuerung für mehr Patientenorientierung im Gesundheitswesen?

Fortbildung des Koordinierungsausschusses
der Patientenorganisationen in NRW und
der Projektstelle der Patientenbeteiligung in NRW

22.10.2025, 10:00-13:00 Uhr, via Zoom

Zur Fortbildung

Die Koalition aus CDU/CSU und SPD plant die Einführung eines verbindlichen Primärarztsystems. Laut Koalitionsvertrag sollen Primärarzt*innen, im Regelfall die Hausarzt*innen, oder die Hotline 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) den medizinisch notwendigen Bedarf für Facharzt*innen feststellen und den dabei notwendigen zeitlichen Korridor für einen Termin festlegen. Die Koalition verspricht sich hiervon eine zielgerichtetere Versorgung und eine schnelle Terminvergabe.

Die Reform der ambulanten Versorgung wird sich auf das Patientenerleben auswirken, da nun Patient*innen nicht mehr ohne

Überweisung Fachärzt*innen aufsuchen können. Auf der Fortbildung des Koordinierungsausschusses der Patientenorganisationen in NRW und der Projektstelle Patientenbeteiligung NRW sollen Vor- und Nachteile der Reform für Patient*innen erörtert werden. Niklas Block (Stabsstelle Politik & Strategie der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe) und Carsten Kränke (Unternehmensbereich Leistungen, Abteilung Ärzte bei der AOK Rheinland/Hamburg) werden zudem in Inputs die Sichtweise der Leistungserbringer und Kostenträger auf die Reform skizzieren. Dabei soll auch erörtert werden, inwieweit sich die Reform auf die Bedarfsplanung in der ambulanten Versorgung auswirken wird.

Anmeldung

Die kostenfreie Veranstaltung richtet sich insbesondere an Patientenvertreter*innen aus der Bedarfsplanung und Qualitätssicherung sowie an Mitglieder des Koordinierungsausschusses und des PatientInnen-Netzwerks NRW. Weitere Interessierte aus Selbsthilfe, Sozialverbänden und Patientenberatungsstellen sind jedoch ebenfalls herzlich eingeladen.

Anmeldungen sind unter diesem Link möglich:

<https://www.patientenbeteiligung.de/nrw/termin/das-primaerarzsystem-sorgt-patientensteuerung-fuer-mehr-patientenorientierung-im-gesundheitswesen/>

Patientenvertreter*innen nach §140 f SGB V und Mitglieder des KooA NRW können Aufwandsentschädigungen geltend machen. Entsprechende Formulare werden nach Anmeldung verschickt.

Barrierefreiheit

Bedarfe zur Barrierefreiheit können uns im Anmeldeformular mitgeteilt werden.

Zum Veranstalter

Der Koordinierungsausschuss der Patientenorganisationen in NRW nach § 140 f SGB V begleitet das Benennungsverfahren von Patientenvertreter*innen in den Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung des Gesundheitswesens. Im Jahr 2016 hat der Koordinierungsausschuss gemeinsam mit dem PatientInnen-Netzwerk NRW das Projekt „Koordinierung und Vernetzung der Patientenbeteiligung in NRW“ ins Leben gerufen, das das Engagement der Patientenvertreter*innen in NRW koordiniert. Die

Projektstelle wird vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales NRW gefördert.

Kontakt für Rückfragen

Jan Kaßner

Projektstelle Patientenbeteiligung NRW

nrw@patientenbeteiligung.de

0152-53548880

www.patientenbeteiligung.de/nrw